

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 19. Montags den 8. May 1797.

I Beförderung.

Se. Königl. Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr, haben den bisherigen Oberjäger Ulrich zu Tecklenburg wegen seiner Verdienstlichkeiten um das dasige Forstwesen, zum Königl. Forstmeister in den Grafschaften Tecklenburg und Lingen zu ernennen und das Patent Allerhöchst Selbst zu vollziehen geruhet.

Minden den 22ten April 1797.

Königl. Preuß. Mindensche Krieges- und Domainen-Kammer.

Huß. v. Redecker. v. Nordenslycht.
Bacmeister.

Seine Königl. Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr haben allergnädigst geruhet, den Senator und bisherigen Forstcommissair Brüggemann alhier, wegen seiner Verdienstlichkeit um die städtische Forstangelegenheiten, zum Stadtforstmeister mit Beylegung des den Städteforstmeistern zustehenden Ranges und Prärogativen zu ernennen und demselben darüber das Patent frey von Chargen und Stempelgebühren ausfertigen zu lassen.

Gegeben Minden den 18ten April 1797.

Anstatt und von wegen ic.

Huß. v. Nordenslycht. v. Ledebur.

II. Publicandum.

Da in Erfahrung gebracht worden, daß verschiedene Knochenhauer, Juden

und andere Particuliers rohe Häute und Felle in Quantitäten aufkaufen und solche, nachdem sie selbige den einländischen Lederfabrikanten zum Schein in einem kurzen Termin zu höchsten Preisen feil geboten, außer Landes führen, durch dergleichen Aufkäuferey und Ausföhrung der rohen Häute und Felle aber die Preise derselben zum Nachtheil der Fabriken und des Publicums immer mehr gesteigert werden; so wird hiermit zur Nachricht und Warnung bekannt gemacht, daß derjenige, der sich einer Aufkäuferey der rohen Häute und Felle zu Schulden kommen läßt, oder solche ausföhret, ohne vorhero besondern Erlaubnißschein dazu nachgesucht und erhalten zu haben, im Betretungsfalle nach der Strenge der Gesetze bestrast werden soll. Gegeben Minden den 12. Apr. 1797.

Königl. Preuß. Minden Ravensberg-Tecklenburg-Lingensche Krieges- und Domainen-Kammer.

Huß. Bacmeister. v. Zschock.

III Citations Edictales.

Wir Director, Bürgermeister und Rath der Stadt Minden fügen hiermit zu wissen: Der Kaufmann und Brauer Vorsteher Friederich Wilhelm Sieckermann, der alhier lange Jahre gewohnet, zuletzt aber sich nach Neuenkirchen im Osnabrückschen, an die dortige Witwe Bittern verheirathet hatte, ist daselbst im vorigen

S

Jahre mit Tode abgegangen. Er hatte seine hiesigen liegenden Gründe und sonstiges Vermögen im Jan. 1794 an seinen Schwiegersohn, den nummehr auch schon verstorbenen Weinhändler Kleber, verkäuflich abgetreten, an welchen er eine Forderung von ungefehr 2500 Rthlr. behielt, die auf das Klebersche Vermögen N. 9. in der Ordnung der Creditoren ingrosirt, und der jezige Gegenstand der Masse ist. Nach dem obgemeldeten Absterben des Friedrich Wilhelm Sieckermann ist der Herr Scabinats-Assessor und Cammerfiscal Müller, zum Curator und Contradictor dieser hiesländischen Sieckermannschen Masse bestellt, welcher unterm heutigen Datum auf die Edictal-Vorladung der Sieckermannschen etwanigen Gläubiger angetragen hat. Dieses ist decretirt, und dem zu Folge citiren wir hiemit alle und jede Gläubiger, welche an den beschriebenen hiesigen Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Friedrich Wilhelm Sieckermann Anspruch zu haben glauben, es sey aus welchem Grunde es wolle, oder die Forderung sey beschaffen, wie sie wolle, in Termino den 17. May d. J. Morgens 10 Uhr vor dem Deputato Herrn Assistenzrath Wischoff auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche zu liquidiren, und die darüber habende Beweise und Bescheinigungs-Mittel beizubringen. Wer sich weder selbst, noch durch einen legitimirten Bevollmächtigten meldet, wird hernach weiter nicht gehöret, sondern von dieser Masse abgewiesen, und solche unter die, welche gehörlig liquidiret, und ihre Forderungen nachgewiesen haben, vertheilet, und so weit sie reicht, ausgezahlt werden. Minden den 23. Januar. 1797.

Director, Bürgermeister und Rath.

Schmidts.

Der Colonus Huß von nro. 14. im Krull Bauerschaft Grimminghausen, Besitzer einer an das Guth Uhlburg eigenbehörigen Stette hat dem hiesigen Amte

angezeigt, daß er die auf derselben haftenden Schulden nach dem Verlangen seiner Gläubiger nicht auf einmal bezahlen könne, und zu dem Ende auf terminliche Zahlung angetragen. Da nun bey den bekannten Vermögens-Umständen des Coloni Huß der Gesuch desselben deferiret worden; so werden alle und jede, welche an den Colonum Huß oder dessen Stette Forderungen haben, hierdurch verablabet, solche a dato binnen 9 Wochen und spätestens in Termino den 20. Junius d. J. auf Dienstag Morgens um 9 Uhr am hiesigen Amte anzugeben, und durch die in Händen habenden Beweismittel und Schriften liquide zu stellen. Diejenigen Gläubiger aber, welche in dem bezielten Termine nicht erscheinen, und solchergestalt ihre Forderungen nicht angeben solten, haben zu gewärtigen, daß sie damit so lange zurück gewiesen werden, bis die sich Meldend in ihre Befriedigung erhalten haben.

Sign. Hausberge den 8. April 1797.

Königl. Pr. Justizamt.

Schmidts.

Amte Schlüsselburg. Nachdem die im hiesigen Amte belegene Grundbesitzungen des vormals in Schlüsselburg sesshaft gewesenen Commerciant Johann Hermann Busch zur nothwendigen Subhastation gezogen, die aufgekommene Kaufgelder aber zur Befriedigung sämtlicher sich gemeldeten Gläubiger nicht hinreichen, und deshalb der Concurss-Proceß eröffnet worden; so werden hiedurch alle diejenigen, welche an bemeldeten Johann Hermann Busch Forderung haben, und deshalb die aus dessen Immobilien aufgekommene Kaufgelder in Anspruch nehmen zu können glauben, aufgefordert, solche in Termino den 28ten Julii a. c., in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte auf hiesiger Amtstube anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die, welche in diesem

Termine nicht erscheinen, mit ihren Forderungen an die gegenwärtige Masse präcludirt werden sollen. Zugleich wird auch der Gemeinschuldner Johann Herman Busch, weil dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, hiermit öffentlich citirt, als denn ebenfalls zu erscheinen, und sich über die Forderungen seiner Gläubiger vernehmen zu lassen.

Amst Ravensberg. Die Gläubiger des in Concurs gerathenen Heuerlings Johann Hermann Wittler in Holzfeld, werden zur Angabe ihrer an denselben habenden Forderungen auf den 26ten May hiemit unter der Warnung vorgeladen, daß sie damit nachher nicht weiter gehdret, und bey Vertheilung der geringen Concursmasse, übergangen werden sollen.

Meinders.

IV Sachen, so zu kaufen.

J. B. Catteaux aus Cambray in der Piccardie bezieht diese Minder May-Messe mit einem vollständigen Lager Battist, Cambray und Lyon, glatt sowohl als geblümt. Er verspricht reelle Begegnung und billige Preise. Sein Logis ist bey der Wittwe Barkhausen oben dem Markte.

Minden. J. et H. Windmüller aus Warendorf, empfehlen sich bestens mit ein nach dem neusten Geschmack assortirtes Bijoutrie, Galanterie und seiden Waarenlager, versprechen billige Preise nebst prompte Bedienung wodurch sie sich geneigten Zuspruch gewärtigen. Ihr Waarenlager ist bey dem Herrn Schürmann jun. aufm Markte.

Minden. Seligen Melchior Schindlers Erben, Georg Leuzinger et Sohn aus der Schweiz, besuchen zum erstenmal das hiesige Markt mit ihren Schweizer und andern Englischen Waaren

ren, als: Cattune Halstücher, 6, 7, 8, 9, und 10 4tel breit; ein schön Sortiment seidene Tücher; seidene und halbseidene Zeuge, schwarzen Taffent, ganz seidene Strümpfe; halbseidene und floretseidene Handschuh, schöne Patentstrümpfe, ordinaire und wollene Strümpfe, weiß und couleurt; baumwollen Schweizer Strickgarn, 3 und 4 drätig; auch extra weiß und couleurt Brodiergarn; Schweizer Mouselin, glatt, gestreift, gemusst und gestickt; Mouselin-Tücher gestickt, und andere Sorten; dreierley Sorten extra Rastorhüte; schöne Nehseide. Unter bester Empfehlung werden die billigsten Bedienungen versichert und sind zu finden in der Boutique der Hauptwache über und bei Hrn. Schlächter Stur aufm Markte.

Minden. Daniel Friedrich Vobe aus Braunschweig empfiehlt sich mit Bijoutrie und Galanterie, in Gold, Silber und Semilor; als auch mit Englischen und Französischen kurzen Waaren; auch Plattsirt und Stahlwaaren; und alle Sorten Mouselin und seidene Tücher in allen Couleuren. Englische seidene, halbseidene und baumwollene Strümpfe, seidene und lederne Handschuhe für Herrn und Damen, alles im neuesten Geschmack; auch Fahr- Reitz- und Perforce- Peitschen; verspricht billige Preise und reelle Bedienung. Sein Logis ist bey dem Herrn Kaufmann Müller auf dem Markte.

U Instantiam der Westphälischen Banco-Direction in Minden sollen die sub Nr. 82 und 63 in der Wsch. Mehen belegene Sundermann olim Dangelwisch Siecten von denen die erste auf 1284 Mthl.; die letzte aber auf 456 Rt. 8 ggr. 9 beides nach Abzug der Lasten taxiret sind, in Terminis den 31. May, den 28. Juny und den 9. August cur. Morgens 10 Uhr an hiesiger Amtsstube öffentlich an den Bestbiethenden verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch verabladet werden. Nach Ablauf

des dritten und letzten Termins wird weiter kein Geboth angenommen, und erfolgt im dritten Termine der Zuschlag sicher.

Die Anschläge von beyden Stetten können täglich hier eingesehen werden, auch kann jede Stette einzeln, oder auch beyde Stetten zusammen erstanden werden.

Sign. Amt Meineberg den 3. May 1797.
Heidsiek. Stube.

Hirsch Fränckel aus Hamburg empfiehlt sich dem hiesigen hohen und geneigten Publicum mit ein geschmackvolles und wohl assortirt Lager von Engl. und Franz. Bijouterie und Galanterie-Waaren wie auch complete Reitzzeuge u. s. w. Logirt am Markte im Hause des Herrn Obristen von Ripperda. Minden.

Am Sonnabend den 27ten dieses sollen allhier funfzig Stück magere Schweine den Meistbierhenden verkauft werden. Kauflustige können sich dazu Morgens 8 Uhr einfinden, und bekannte sichere Käufer bis Weihnachten mit der Bezahlung Frist erhalten. Hiddenhausen den 2ten May 1797. Consbruch.

Bünde. Bey Gottschalk Isaac und Levi Anschel allhier ist eine Quantität Kuh- und Kalbsfelle vorräthig; wozu sich Kauflustige binnen 14 Tagen einfinden wollen.

Amt Schilbesche. Zur Befriedigung der Creditoren soll in Terminis den 18ten Merz, 22ten April und 27ten May, die Königl. Eigenbehörige Korten Stätte Nr. 17, der Brsch. Laar meistbietend verkauft werden, wes Endes Besitzfähige Kauflustige aufgefordert werden ihr Geboth sodann Vormittags 11 Uhr zu Bielefeld am Gerichtshause zu eröffnen. Zugleich müssen alle diejenigen, welche Real-Ansprüche an obgedachter Stätte zu haben vermeinen, selbige in bemerkten Terminis angeben, oder gewärtigen daß ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde. Zur Stätte gehört 1. ein Wohn-

haus taxirt auf 341 Rthlr. 1 Pf., 2. ein Kotten 189 Rt. 4 gr. 5 Pf., 3. ein Backhaus 32 Rt. 33 gr. 4 Pf., 4. ein Garten ohngefähr 7 Scheffelsaat 454 Rtl. 12 gr., 5. 1 und 1/2 Scheffelsaat vor dem Hofe 75 Rt., 6. 1 und 1/2 Scheffelsaat auf der Hollinderheide 67 Rt. 18 gr., 7. 2 Scheffelsaat Holz-Grund 55 Rt., 8. 1 Scheffelsaat Hof-Raum 30 Rt., 9. etwas Gehölze am Hofe mit Inbegriff der Wieden am Garten 30 Rt., 10. 27 Stück Obstbäume 54 Rthl., 11. ein Frauen-Kirchensitz im Platz vor der Prieche 13 Rt., 12. zwey Begräbnisse in der Mitte des Kirchhofes taxirt auf 4 Rt. Die jährlichen Abgaben betragen an Contribution 6 Rt. 9 ggr. 6 Pf. An Domainen 20 ggr. 8 Pf. Den 1sten Februar 1797.

Amt Werthor. Zur Befriedigung der Creditoren soll in Terminis den 3. May, 12. Julius und 20. Septbr. c. das herrenfreye Honselsche Colonat in der Kirchbauerschaft Dornberg Nr. 3, meistbietend verkauft werden. Es werden des Endes besitzfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, ihr Gebot sodann Vormittags 11 Uhr am Gerichtshause zu Bielefeld zu eröffnen und wird auf die nach Verlauf des letzten Licitations-Terminis etwa einkommende Gebote nicht weiter Rücksicht genommen. Das Colonat bestehet in a) einem Wohnhause, b) drey Kottens, c) fünf Begräbnisstellen mit Kopfsteinen, d) zwey Manns und einen Frauens-Kirchensitz, e) 135 Scheffelsaat 1 Spint und 1 Wecher an Saatland Weide-Wiese und Holz Grund, welches zusammen auf 5502 Rthlr. 14 gr. nach Abzug der jährlichen Abgaben taxirt, und sind letztere an Capital gerechnet anf 1752 Rthlr. 21 gr. 2 Pf. Es soll zugleich der Versuch gemacht werden, das Colonat in 4 einzelnen Theilen zu verkaufen, und kann der Anschlag davon nebst den Conditionen beym Amte nachgesehen werden. Uebrigens müssen auch diejenigen welche außer Contribution Domai-

nen und Zehntgefällen, imgleichen die im Hypothekenbuche eingetragen sind, an die Grundstücke Real-Ansprüche zu haben verzeihen, als Wege, Canon u. d. gl. Gerechtigkeiten, bey Verlust des Anspruchs sich melden.

V Sachen so zu verpachten.

Es soll die Scherenschleiferey im Fürstenthum Minden und der Stadt Minden von Trinitatis 1797. an, auf anderweite 6 Jahre meistbietend verpachtet werden, wozu Terminus auf den 17ten May cur. hierdurch festgesetzt wird. Die Pachtlustige haben sich daher in diesem Termine Vormittags um 10 Uhr auf der Kammer hieselbst einzufinden, ihr Gebot zu eröffnen und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden die Pacht gegen nachzuweisende Sicherheit oder annehmbliche Bürgschaft, mit Vorbehalt höchster Approbation zugeschlagen werden wird. Sign. Minden den 25. April 1797.

Königl. Preuß. Mindensche Krieges- und Domainen-Kammer.

Hass. v. Redeker. v. Hüllesheim.

VI Personen so verlangt werden.

Guth Eisbergen.

Die Stelle eines Lehrlings der Kunst und Küchengärtnererey ist hier noch offen; wer Lust hat, dieselbe zu erlernen, meldet sich je eher je lieber bey dem Gärtner Herrn Rauffholz alhier und schließet mit selben den Lehr-Contract. Hier werden auch Erdtöffeln sehr guter Art der Himpte Schaumburger Maas zu 15 mgr. verkauft.

VII Sachen, so gestohlen.

In der nacht vom 26. auf 27. d. M. sind aus der Behausung des Regierungsrathes Reiche hieselbst mittelst Einbruches außer mehreren andern Sachen nachfolgende gestohlen worden:

1) Vier silberne Theelöffel gezeichnet 12. P. C S. 2) Ein kleines silbernes Kreuz mit weißen Steinen. 3) Ein paar Armbänder von schwarzem Sammet mit

silbernem Schloß. 4) Ein weißes Frauenkleid von gestreiftem Neßeltuch. 5) Ein dergleichen von schlichtem Moußelin. 6) Ein buntgestammtes Frauenkleid von Moußelin mit weißem Grunde. 7) Ein Frauenkleid von weißem Stof mit braunen Streifen. 8) Ein Frauenkleid changeant von gelb = grünem Taffet. 9) Ein gelb gestreiftes Frauenkleid von Batavia. 10) Ein Frauenkleid von schwarzem Taffet. 11) Ein Rock von rothem Taffet. 12) Eine Saloppe von schwarzem Taffet mit Florbände. 13) Ein braunes seidenes Saloptuch. 14. Ein schwarzes seidenes Tuch mit hundgestreiftem Bände besetzt. 15) Sechs linnene weiße Tücher mit rothem Rande. 16) Sechs weiße linnene Schnupftücher. 17) Ein großes weißes Tuch von Moußelin mit rother Seide gestickt. 18) Ein seidenes gelbbraunes gewürfeltes Tuch. 19) Ein Tuch von Moußelin mit rothem Soyetgarn gestickt. 20) Ein dergleichen mit buntem Soyetgarn gestickt. 21) Ein weißes gesticktes Halstuch mit Spitzen. 22) Zwey Halstücher von Moußelin mit kleinem bunten Rande. 23) Ein halbes weißes linnenes gesticktes Tuch. 24) Ein weißes Tuch mit gedrucktem Rande. 25) Ein weißes Tuch mit gelbgrünlicher Worde. 26) Ein feines linnenes Tuch mit 1 Dlis besetzt. 27) Zwey Halstücher von Flor mit weißem Bände eingefasset. 28) Ein blaues gedrucktes Halstuch. 29.) Ein weißes kattunenes Tuch mit weißen Franzen. 30.) Eine weiße ausgenähete Scherpe. 31) Eine Scherpe von Moußelin. 32) Drei weiße Halsbinden. 33) Ein paar weiße wollene Frauenstrümpfe. 34) Ein paar baumwollene Strümpfe. 35) Sechs paar linnene Mannsstrümpfe. 36) Vier neue kleine Frauenzimmerhemder, wovon Eines mit M. gezeichnet. 37) Zwey neue Knabenhemder. 38) Drey Stücke blau- und weiß gewirntes Leinen, Jedes von anderthalb Ellen. 39) Zwey ausgenähete weiße Kragen, 40) Sechs Spitzenstri-

41) Eine weiße Haube mit gelbem Atlas-Band. 42) Sechs weiße Hauben. 43) Einige Stücke grünes und rothes Atlas-Band. 44) Ein roth und weiß-seidnes Laufzeug mit drei Wickelbänder. 45) Zwölf weiße Kindertücher. 46) Ein gelber linnener Unterrock. 47) Ein Hirschfänger, woran Messer und Gabel mit schwarzem weiß belegtem Griff von Ebenholz. 48) Eine goldene Tuchnadel mit einer Silhouette. 49) Aderthaib Ellen zwey Finger breite goldene Trefsen.

Demjenigen, der von diesem Diebstahl solche Nachricht verschaffen wird, daß der Dieb oder die Diebe überführet und zur Strafe gezogen werden können, wird hiezumit eine Belohnung von Funfzig Reichsthalern, auch, wann er es verlangen wird, die Verschweigung seines Namens zugesichert. Bückeburg den 28. April 1797.

Aus Gräflich Schaumburg Lippischer vormundtschaftlicher Justiz-Kanzlei.

VIII Avertissements.

Am 28ten April c. sind mir aus meinem Cantonnirungs-Quartier Levern durch Unvorsichtigkeit meiner Leute 3 Stück Pferde von folgenden Farben entlaufen; 1stens ein schwarzer Wallach mit 2 weißen Hinterfüßen, 2stens ein schwarzer Wallach ohne alle Abzeichen, der sich dadurch auszeichnet, daß er auf dem Wiederriß frisch gedrückt ist, 3stens eine schwarze Stute, welcher auf der Lende die Buchstaben M. H. gebrannt sind. Wer diese Pferde aufgefangen, wird gebethen, mir solche gegen Erstattung der Kosten auszuliefern.

von Below,

Major im Regt von Knobelsdorff.

Minden. Es hat vor etwa 3 Wochen ein Mädchen einen Beutel mit Gelde liegen lassen; wer davon sichere Kentzeichen des Beutels und die Münzsorten in denselben und wie viel anzugeben weiß kann solchen bey dem Becker Piper wohnhaft hinter der alten Kirche wieder abholen.

Minden. In dem Hause des Koch

Bockmann aufm Rampe sogenannten Einhorn, ist täglich um 5 und 7 Uhr Abends zu sehen: Ein berühmtes Kunstkabinet von vielen Modellen und Maschinen die einem Jeden zum größten Nutzen dienen können nebst noch vielen andern sehenswürdigen Kunststücken; wie auch ein Löwe die Trummel schlagend; ein Mechanischer Seiltänzer, und ein Chinesisches Feuerwerk mit 90 Veränderungen von den aller schönsten Farben.

IX Todesanzeige.

Am 3ten dieses Monats wurde mir mein innigst geliebter Mann der Decanus des hiesigen Capitels ab St. Johannem et Dionysium: Friedrich Wilhelm Consbruch, nach einem langjährigen glücklichen Ehestande, in einem Alter von 71 Jahr und wenigen Tagen, an einer Brustkrankheit durch den Tod entrißen. Unter Verbitung aller Beyleidsbezeugung mache ich diesen für mich unersehlichen Verlust unsehrn Freunden und Verwandten bekannt.

Herford den 5. April 1797.

Verwitwete Consbruch,
geborne Meinders.

Es gefiel dem unerforschlichen Willen der Vorsehung am 27ten April über das Leben der Verwitweten Frau Centorin Brand gebornen Francisca Friederike Elisabeth Culmeiern zu gebieten. Sie entschlief zu einem bessern Leben, an den Folgen einer, der Hoffnung nach überstandenen gefährlichen Brustkrankheit, im 64ten Jahr ihres geschäftigen, und mit vielen Beweisen mütterlicher Sorgfalt bezeichneten Lebens. Ihr hiesiger Schwiegersohn, der Prediger Johanning, giebt hierdurch in seinem; und ihrer Theils anzweils abwesenden Kinder und Enkel Nahmen, allen ihren übrigen entfernten Verwandten und Freunden von diesem schmerzlichen Todesfall Nachricht, und verbittet die gewöhnlichen Beileidsbezeugungen. Hochfürstliche Freiheit Herford den 3oten April 1797.

VIII Zucker-Preise von der Fabrique
Gebrüder Schickler.
Preuß. Courant.

Canary	-	18½ Mgr.
Fein kl. Raffinade	-	18 "
Fein Raffinade	-	17¾ "
Mittel Raffinade		17¼ "
Ord. Raffinade		16¾ "
Fein klein Melis	-	16⅞ "
Fein Melis	-	15⅞ "

Ord. Melis	-	15½ "
Fein weissen Candies		19¼ "
Ord. weissen Candies		18¾ "
Hellgelben Candies		17¾ "
Gelben Candies	-	16¾ "
Braun Candies	-	15¾ a 16
Farine	-	11 12 13½ "
Sierop 100 Pfund	14	Rthlr.

Minden, den 4. May 1797.

Die Schädlichkeit des Einwickelns u. Beschluß.

Es wäre daher in der That eine sehr wünschenswerthe Sache, wenn sorgfältige Eltern und Mütter vorzüglich, denen ihr Kind doch am liebsten sein soll, sich es zur angenehmsten Pflicht machten, diese eingerissene Gewohnheit, deren schlimme Folgen erwiesen, von sich entfernten und zu deren gänzlicher Abschaffung mit allem Eifer das Ihrige beitragen und nicht aus Feigheit oder vielleicht gar aus falschem Respect für eine alte eigensinnige Matrone, oder einfältige Kinderwärterin, dem Vorurtheil nachgeben und durch angeführte ungerühmte Beispiele zu betäuben suchen ließen. Wie glücklich würde denn das Kind bei dem freien Gebrauch seiner Glieder sein, welches dieselben nach Willkühr, so weit es seine Kräfte ihm erlauben, über, seine Muskeln ausdehnen, und sie nach und nach zu allen Bewegungen fähig machen könnte. Seine Brust wird sich mehr erweitern, und dem in dieser Höhle befindlichen Herz und Lungen mehr Raum zu ihrer Ausdehnung geben.

Die bloße Menschlichkeit besteht es uns, Kinder von dieser mühseligen Einwickelung zu befreien, in welcher sie das Vorurtheil schon Jahrhunderte lang hat schwachen lassen. Die Einwohner von Virginien und Canada und mehreren andern Ländern, kennen weder Windeln noch Wickelschnüre, sondern sie bedecken ihre Kinder mit Baumwolle, oder lassen sie auch n. u. gar nackt und frei in ihren Wiegen liegen und

überlassen sie der Natur, die eben so mütterlich gegen sie gesinnt ist, als gegen jene Tausende von wilden Thieren, welche einfältig genug sind, sich ihr allein anzuvertrauen und denen gekrümmte und verdrehte Glieder fremd und gänzlich unbekannt sind.

Man lasse es sich daher angelegen sein, Kinder vor dieser verkehrten Pflege zu schützen, bei welcher unsere allzugroße Dienstfertigkeit eine wahre Vertheidigung für sie wird; und verfare auf eine vernünftigeren und der Ordnung der Natur gemäßeren Art, und lege das neugeborne Kind, nachdem alles das an seinem Körper Nöthige, als das Waschen mit verdünnter lauwarmer Seifenlauge, welche den auf der Oberfläche der Haut befindlichen klebrichten Schleim und Unrath am besten wegnimmt, um die freie Ausdünstung derselben herzustellen, und die Nabelschnur gehörig besorgt worden, in erwärmte weiche Leinwand, und schlage um den Körper eine feine wollene Decke. Die offenen Stellen des Kopfs besetze man mit Compressen von zusammengelegten Linnen, und setze darüber eine passende Haube. Sein Lager sei ein Federbett oder besser ein breiter Sack, in welchen gesottene Pferdehaare oder Haferspreu gefüllt worden. Damit es aber keinen Schaden und Unfall nehmen kann, so lege man es in einen von Weiden geflochtenen ovalen Korb oder Wiege ohne Walzen, deren Wände etwas über das Kind

hervorragend. Doch wird man alle Vorsicht, Kinder ruhig zu erhalten, vergebens anwenden, wenn man sie nicht oft reinigt und trocken legt, wodurch nicht nur das so lästige Schreien überhaupt, sondern auch das Aufbeizen und Wundwerden ihrer zarten Haut vermieden wird. Große Hitze, nasse Betten und Windeln sind die gewöhnlichsten Hindernisse ihrer Ruhe. Man wasche sie daher fleißig mit kühlem Wasser, um die Ausdünstung der Haut zu unterhalten und Ausschläge derselben abzuhalten, welchen verzärtelte Kinder fast alle Augenblicke unterworfen sind. Das Zimmer, in welchem das Kind schläft, sei hoch und geräumig und von allen Dünsten und Gerüchen befreit, damit die Luft, welche es einathmet, dasselbe nicht krank mache, seine Nerven schwäche und zu Verstopfungen Anlaß gebe. Der gänzlich versperrte Zugang der frischen Luft ist in den Kinderstuben ein fast allgemeiner Fehler, und oft

ist man genöthigt vor Gestank die Nase zuzuhalten, wenn man die Ehre hat, von der Frau vom Hause in selbige geführt zu werden. Viele reiche und vornehme Personen verwahrlosen die Gesundheit ihrer Kinder und machen sie selbst durch ihre Verzärtelung zu Weichlingen. Die Stubenluft färbt sie gelb, macht sie blaß, aufgedunsen, niedergeschlagen, schwach und muthlos, und in derselben wachsen die armen Geschöpfe ohne Gesundheit, ja ich möchte sagen ohne Leben, zum wenigsten ohne Genuß desselben. Doch dieses Verfahren der Eltern gründet sich auf Liebe und Vorsicht, um ihre Kinder bald an eben die Weichlichkeit und Bequemlichkeit des Lebens zu gewöhnen, welche ihnen selbst zum Schaden ihrer Gesundheit so wohl behagt. Wenn werden vernünftige Eltern das Vorurtheil ablegen, und wahre Freunde ihrer Kinder werden?

Dr. W. Fr. H — n.
ausübender Arzt in E. in Franken.

Größe Gottes aus der Natur.

Groß ist der Herr! Er ist der Gott der Götter,
Ihn predigt Sonnenschein und Sturm und Wetter
Die Mück' im Sonnenschein, die schlanken Halme

Sind seine Psalme.

Groß ist der Herr! Auf sein allmächtig
Ward Sonn und Mond, und Himmel,
Meer und Erde;

Auf sein Geheiß versammeln sich im Meere
Der Flüsse Heere.

Groß ist der Herr! Er läßt der Felsen
Mit tausend Kräutern für den Kranken
Gebent den Hügeln, jährlich uns zu geben,
Korn, Obst und Reben.

Aus seinen Wolken träufelt mit dem
Auf dürre Aecker wonnevoller Segen.

Es rinnen Quellen aus der Berge Rücken
Uns zu erquicken.

Er spricht: und Felsenklüfte füllen
Die Luft mit Dampf, und Donnerwolken
Durch Thal und Wald, und wandeln sich
Durch Blitz und Regen.

In Luft und Meer, und in der Erde
Kannst du Beweise für sein Daseyn finden.

Es ist ein Gott! lehrt dich der Wurm im
Die Raup am Laube.

Nur Thoren finds, die dich, o Gott!
Die deine Werke blinden Zufall nennen.

Du Herr! verlachest ihre freche Rotten,
Die deiner spotten.

Ich aber will mit kindlichem Vertrauen,
Auf dich den Schöpfer meine Hoffnung

Du aller Welten Herrscher und Regierer
Bist auch mein Führer.

W — n. W — n.